



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

BIA im Münchner Stadtrat
Herrn Stadtrat Karl Richter

Rathaus

Familiennachzug - ein Faß ohne Boden

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01603 von der BIA vom 27.09.2019, eingegangen am 27.09.2019

Az. D-HA II/V1 163-1-0004

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 27.09.2019 führen Sie Folgendes aus:

"Allein das Bundesland Niedersachsen hat im Wege des Familiennachzugs seit 2016 rund 91.000 Angehörige von Asylbewerbern aufgenommen. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD hervor. Demnach gelangten allein zwischen 1. Januar und 31. Juli 2019 17.590 Personen als Familienangehörige von Asylbewerbern nach Niedersachsen (hier nach: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article227160459/Asylbewerber-holen-91-000-Angehoeerige-nach-Wohnungssuche-schwer.html>; zuletzt aufgerufen: 27.09.2019, 02.35 Uhr; KR).

Nach dem Königsteiner Schlüssel, der die Verteilung von "Flüchtlingen" in Deutschland regelt, nimmt Niedersachsen neun Prozent der Asylbewerber auf. Die bayerische Landeshauptstadt München ist hiernach - laut einem Beitrag in Heft Nr. I/2016 der vom Statistischen Amt der LHM herausgegebenen Reihe "Münchner Statistik" (M.-Chr. Zeller, "In München untergebrachte Flüchtlinge. Eine Bestandsaufnahme zum Ende Dezember 2015", in: Münchner Statistik, 1. Quartalsheft 2016, S. 31ff.) - "zuständig für ca. 1,6 % aller neu in Deutschland ankommenden Flüchtlinge".

Seit dem 1. August 2018 dürfen auch "Flüchtlinge" mit eingeschränktem Schutzstatus wieder Familienangehörige nach Deutschland holen. Auf der Grundlage der zwischen CDU/CSU und SPD getroffenen Regelung dürfen pro Monat bis zu 1.000 Angehörige einreisen. Unter die Regelung fallen Ehepartner und Kinder. Minderjährige "Flüchtlinge" können ihre Eltern und

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Geschwister ins Land holen. - Es stellen sich Fragen nach der Entwicklung in der LHM."

Zu Ihrer Anfrage vom 27.09.2019 nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Antwort:

Sie verweisen auf einen Artikel der Braunschweiger Zeitung, der u.a. auf eine AfD - Anfrage an den Niedersächsischer Landtag abstellt. Die in diesem Artikel genannten Zahlen stellen den undifferenzierten Gesamtbestand des Ausländerzentralregisters dar. Wie auch in der Antwort des Niedersächsischen Landtags (Drucksache 18 - 4607 des Niedersächsischen Landtags - 18. Wahlperiode) ausgeführt wird, möchten wir darauf hinweisen, dass im Ausländerzentralregister bis Anfang des Jahres bezüglich des Familiennachzugs nur zwischen Familiennachzug zu deutschen Staatsangehörigen und zu ausländischen Staatsangehörigen unterschieden wurde. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlagen, also etwa Familiennachzug zu Asylbewerber*innen, ist somit für den von Ihnen erfragten Zeitraum aufgrund dieser Daten nicht trennscharf möglich.

Frage 1:

Wie viele „Flüchtlinge“ kamen nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels in den Jahren 2016, 2017, 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 (bitte einzeln angeben!) nach München?

Antwort:

Die Zuweisungen von Asylbewerber*innen zur Landeshauptstadt München gestalteten sich wie folgt:

2016	2148
2017	785
2018	957
2019 (1. Halbjahr)	417

Frage 2:

Inwieweit entsprechen diese Zahlen den Vorgaben des Königsteiner Schlüssels?

Antwort:

Nach den Vorgaben des Königsteiner Schlüssels erfolgen nur die Zuweisungen auf die einzelnen Bundesländer in Deutschland. Die Zuweisungen innerhalb Bayerns gibt die "Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) vom 16. August 2016" vor.

Frage 3:

Wie viele Angehörige von Asylbewerbern kamen im Wege des Familiennachzugs seit 2016 nach München (bitte jahrweise, auch für das 1. Hj. 2019, angeben!)?

Antwort:

Wie oben ausgeführt, ist auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters mangels differenzierter Erfassung keine qualifizierte Aussage möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle